Hauptamt
Abt. Zentrale Dienste

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Hauptamt · 09106 Chemnitz

An alle Bieter

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 21.02.2024
Unser Zeichen 10/40/25/003
Durchwahl 0371/ 488 1067
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 416a
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Vergabe-Nr. 10/40/25/003 - Rahmenvertrag Schülerbeförderung ab Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vergabeverfahren gibt es mehrere Bieteranfragen, welche wir Ihnen gern zusammenfassend beantworten möchten.

1. Bieteranfrage Thema „Begleitperson“:
„…was ist wenn man keine Begleitperson stellen kann?
Man gibt Preise ab für die Lose und bei Vergabe ergibt sich, dass eine Begleitperson von Nöten ist. Diese aber seitens des UN nicht gestellt werden kann.
Sollte man da im Los 12 keinen Preis hinterlegen um dies im Vorfeld schon auszuschließen?
Oder kann man dann bei Vergabe die Tour ablehnen?“

2. Bieteranfrage Thema „Begleitperson“::
Ist der Einsatz einer Begleitperson durch den AN abhängig vom Fahrzeug (Beförderung von 6+ Personen grundsätzlich möglich) oder abhängig von der tatsächlichen Kinderzahl?

Antwort zu Frage 1 & 2:
Wenn dem UN keine Begleitpersonen zur Verfügung stehen, kann demzufolge auch kein Preis für das Los 12 hinterlegt werden. Sofern ein Preis für das Los 12/ Begleitperson hinterlegt wird und bei der Einzelbeauftragung dann keine Begleitperson zur Verfügung steht, wäre die Tour vom UN abzulehnen.

Für den Einsatz einer Begleitperson gilt die Verwaltungsvorschrift zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern. In dieser Vorschrift ist beschrieben, ab wann eine Begleitperson zum Einsatz kommen muss. Zugleich ist der Fahrzeugschein/-Zulassung entscheidend.

Über den konkreten Einsatz wird erst bei der Vergabe der Einzelaufträge entschieden.

3. Bieteranfrage Thema Zusatzausstattung Los 11:
Nachfrage zur Beantwortung der Frage 2 in der 2. Bieterinformation_20.02.2025:
ursprüngliche Frage:
In Los 11 werden Mehrkosten für Lift (als Ersatz für Rampe) / Spezialkindersitz (kann nicht vom Fahrunternehmen gestellt werden) / Kraftknotenpunkte (sollten am Rollstuhl vorhanden sein und auch wenn nicht sind welche Mehrkosten gemeint?) / integrierte Kopfstütze abgefragt. Unsere Frage ist, wie das kalkuliert werden soll. Die einzelnen Komponenten haben unterschiedlich Anschaffungskosten. Bitte um Konkretisierung.
Erläuterungsfrage zu 2. Zusatzausstattung:
In der Regel liegt die beschriebene Zusatzausstattung nicht im Kalkulationsbereich des Auftragnehmers (außer Liftausstattung im Fahrzeug).:

Antwort:
Es sei auf die Beantwortung in der vorherigen Bieterinformation hingewiesen: *Wie im LV beschrieben, ergibt sich aus den angebotenen Preisen in den verschiedenen Losen/Rubriken eine Rangfolge, aus welcher dann die Einzelaufträge (Touren) vergeben werden. Da es ganz unterschiedliche Ausstattungen in den Fahrzeugen gibt, sollen so viel wie möglich Bieter die Gelegenheit bekommen ein Angebot abzugeben, je nachdem, wie die Fahrzeuge der Unternehmen ausgestattet sind. Im Los 11 geht es, wie beschrieben um die Zusatzausstattung, in Kombination mit den Losen 1 bis 5. Die Kalkulation liegt schlussendlich in der Verantwortung der Fahrunternehmen.*
Ergänzend sei ausgeführt, dass der Bieter gemäß der Ausstattung mit den besagten Komponenten entsprechend einkalkulieren soll. Fallen für den AN keine Kosten hierfür an, dann ist dieser Teil entsprechend mit 0,00€ einzukalkulieren.

4. Bieteranfrage:
Nachfrage zur Beantwortung der Frage 3 in der 2. Bieterinformation_20.02.2025:
ursprüngliche Frage:
Mitnahme von Gegenständen
Da unter Punkt 4 auf die Mitnahmen von Gegenständen in den Losen 6 bis 10 verwiesen wird, Was ist allgemein bei Mitnahme von mehreren und größeren Geräten (wir finden hierzu nichts im LV)? Ist hier Los 13 zutreffend?
Was ist mit großen Gegenständen, welche dazu führen, dass für eine Beförderung bspw ein Fahrzeug vollständig ausfüllt. Wie soll das eingepreist werden?

Antwort:
Es ist hier von den Bietern so zu kalkulieren, dass Sie eine maximale Beladung mit Gegenständen annehmen.

Zusammenfassend sei nochmals erörtert, dass derzeit "nur" die entsprechenden Kilometerpreise und die Preise der "Zusatzlose" (Lose 11 bis 13) von den Bietern angegeben werden sollen, was dort "verlangt" würde, wenn dann in der Folge der Einzelauftrag entsprechend "vergeben" werden soll.
Die tatsächlichen Touren/Einzelaufträge werden für das kommende Schuljahr 2025/26 erst noch zusammengestellt.
Somit ist derzeit noch völlig offen, welcher Schüler mit welchem Equipment befördert werden muss.

Bitte beachten Sie obenstehenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Beck
Stadt Chemnitz
Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste
Submissionsstelle VOL